

Problem um eine neue Dimension verschärft. Es kam schließlich zu einem Kompromißvorschlag, der für ganz Indien außer Kerala gelten sollte: Beibehaltung der drei Riten, aber unter Wahrung einer einzigen Jurisdiktion. Zwei Kommissionen sollen gebildet werden, um dieses Übereinkommen in die Tat umzusetzen: eine für ganz Indien und eine zweite speziell für Kerala. Kardinal *Gracias* als Vertreter der Lateiner und Kardinal *Parecattil* als Vertreter der Syro-Malabaren stimmten der Kompromißlösung zu. Schließlich sprach sich auch *Mar Gregorios*, das Haupt des Syro-Malankarischen Ritus, in einer bewegten Rede für die vorgeschlagene Lösung aus, was mit großem Applaus begrüßt wurde. Die jetzt vorgeschlagene Lösung kann entscheidend für die weitere Entwicklung der indischen Kirche sein, auch wenn man sich nicht der Illusion hingeben darf, daß emotionale Spannungen von solcher Intensität, die in Jahrhunderten aufgestaut wurden, etwa in einem Tag abgebaut werden könnten.

Entklerikalisierung

Ein weiteres für die kommende Entwicklung bedeutsames Ergebnis des „All India-Seminars“ war die Tatsache, daß die *Laienwelt* für die bisher stark klerikalisierte indische Kirche entdeckt wurde. Diese neu entdeckte Schicht ist zwar zahlenmäßig schwach und beschränkt sich im wesentlichen auf hochgebildete englisch sprechende Einzelpersonen und kleine Gruppen, während die dynamische nicht englisch sprechende Mittelschicht, die heute die indische Politik bestimmt, darin noch fehlt. Trotzdem stellt sie in einer Zeit, da viele traditionelle Missionsstrukturen zusammenbrechen, eine große, vielleicht die größte Hoffnung dar, auch für Gebiete, die geographisch oder sachlich dem „Missionar“ versperrt sind. Es wurde unter anderem beschlossen, Priester und Ordensleute aus säkularen Bereichen herauszuziehen, die ebenso gut, wenn nicht besser, von Laien verwaltet werden können, die Heranbildung indischer Laien-Missionare zu fördern, die Schaffung einer katholischen Laienelite auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu einem der wichtigsten Punkte des nachfolgenden Ausführungsprogrammes zu machen sowie Laien mehr und mehr auch für

die finanzielle Verwaltung der Kirche heranzuziehen.

Sehr eindrucksvoll war für jeden Beobachter das überall wahrnehmbare Bestreben der indischen Kirche, ihre eigene *Identität* als die katholische Kirche Indiens zu entdecken. Das schließt zunächst zwei praktische Fragen ein, deren Lösung der indischen Kirche vielleicht sehr bald von den Verhältnissen selber aufgezwungen werden wird: die Eigenständigkeit in Personal und Mitteln, d. h. die Überwindung der immer fragwürdiger werdenden Abhängigkeit vom Ausland. Dazu wurden eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, u. a. diese, daß alle Pfarreien, Institutionen, religiösen Orden und Diözesen ein halbes Prozent ihres jährlichen Brutto-Einkommens für die Bedürfnisse der ganzen indischen Kirche an eine Zentralstelle abführen sollen. Eine weitere Frucht des Seminars ist die verstärkte Tendenz ihrer Solidarität in der indischen Kirche, sich immer mehr mit den Nöten der Gesellschaft selber zu identifizieren. Das würde weittragende Folgen für das ganze Wirken der Kirche in der Erziehung, in der Sozialarbeit, in der Entwicklungshilfe und im Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit im öffentlichen Leben haben. Die Kirche Indiens befindet sich in einem tiefgreifenden Reform- und Umwandlungsprozeß ihrer religiösen Denk- und Ausdrucksformen, und es wächst ein konkretes Sendungsbewußtsein für das Indien von heute und morgen. Indische Theologie, Liturgie, Kunst, Spiritualität etc. sind zugleich Folgen und Voraussetzungen

dieses grundlegenden Wandlungsprozesses. Aber nirgendwo zeigte sich die Hilflosigkeit mehr als gegenüber diesen *theologischen Problemen*, die für eine Lösung die Zusammenarbeit der ganzen Welt von Theologen und Fachleute der indischen Kultur und Religionen fordern. Dringend notwendig wäre vor allem der Aufbau von wissenschaftlichen Forschungsinstituten, von denen es gegenwärtig nur eines (im embryonalen Zustand) in Bombay gibt.

Um auch nur ein Teil der *Empfehlungen* durchzuführen, die in ihrer endgültigen Fassung auf 24 Seiten der Vollversammlung vorlagen, müssen alte Strukturen in der Kirche Indiens radikal verändert werden. Wie es danach aussehen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Es wurde z. B. eine Planungskommission vorgeschlagen, ähnlich derjenigen, die von der indischen Regierung für die indische Volkswirtschaft eingesetzt wurde. Es wurde auch angeregt, viele Sektoren der Seelsorge Pastoralräten (bestehend aus Welt- und Ordensklerus und Laien) zu übertragen. Die für Anfang 1970 anberaumte Bischofskonferenz wird aber den Empfehlungen des „All India-Seminars“ die endgültige Fassung und Gesetzeskraft geben müssen. Was aus den Beschlüssen und noch mehr aus dem Geist des „Seminars“ wird, wird zunächst also auch davon abhängen, wieweit und wie energisch die Bischöfe als das eigentliche gesetzgebende Organ in seinen gemeinsamen Entscheidungen und in der diözesanen Praxis sich die „Richtlinien“ zu eigen machen.

Kirche von England für Union mit Methodisten

Eine spannungsvolle Geschichte kritischer, aber unermüdlicher Unionsverhandlungen zwischen der Kirche von England und der Methodistenkonferenz hat am 6. und 7. Mai 1969 ihr Ziel nahezu erreicht. Sie geht noch auf Erzbischof *G. Fisher* von Canterbury zurück, der als erster Papst Johannes XXIII. besuchte, und wurde von seinem Nachfolger, *Michael A. Ramsey*, energisch zur ökumenischen Existenzfrage erklärt. Was nach den erfolgreichen Vorabstimmungen in den einzelnen 43 Diözesen der Kirche von England noch im Ungewissen blieb, vor allem die Höhe der Dissidenten (vgl. Her-

der-Korrespondenz ds. Jhg., S. 140), wurde nach einer neuen Folge alarmierender Warnungen in den Gemeinden vor dem Versagen doch erreicht. Zwar finden die rechtsgültigen Abstimmungen der vereinten Synoden von Canterbury und von York in London auf die Stunde gleichzeitig mit der Abstimmung der Methodistenkonferenz in Birmingham erst am 8. Juli 1969 abends um 19 Uhr statt. Aber die demokratische Weisheit hatte eine Art Generalprobe-Abstimmung der erwähnten Synoden Anfang Mai eingeschoben, um ganz sicher zu gehen und den wohl für viele schmerzlichen Prozeß

der Bewußtwerdung ökumenischer Notwendigkeiten unter der entschiedenen Führung der beiden Erzbischöfe ausreifen zu lassen. Ihr Bewußtsein, daß Führen die eigenste Aufgabe der Bischöfe sei, wurde belohnt durch unerwartet hohe Mehrheiten, die die erforderlichen Zweidrittel überschritten haben.

Überwältigende Mehrheiten

Es kann hier nicht nochmals der Inhalt des Ostern 1968 veröffentlichten Unionsschemas mit seinen Problemen dargelegt werden (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 363 f.). Wie aus verschiedenen Gesprächen und zuletzt aus einem Artikel der „Church Times“ (2. 5. 69) zu ersehen ist, spielte dabei merkwürdigerweise die Rücksicht auf Rom eine große Rolle, dessen scheidender Apostolischer Delegat, Erzbischof *J. Cardinale*, in der gleichen Ausgabe einen überaus herzlichen „Nachruf“ erhielt. Diese Sorge wurde zum wiederholten Male mit der Feststellung beschwichtigt, das neuformulierte Ordinal der anglikanischen Priesterweihe sei von römisch-katholischen Theologen ausdrücklich gebilligt worden. Der andere Gedanke lautete geradezu massiv: Wenn wir jetzt zurückweichen und versagen, wird der Säkularismus siegen. Vor allem aber werden die Gläubigen in beiden Kirchen auf eigene Faust den Weg zur Kommunion finden: denn die Bewegung zur Einheit ist nicht mehr aufzuhalten, ein Argument, das uns auch im katholischen Raum begegnet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 266 f.). Damit ist vom Standpunkt der kirchlichen Führung, die weiß, was sie will, eigentlich alles gesagt.

Zur Abstimmung standen drei getrennte Fragen, die alle nur den Beginn des sog. Stadiums I der Union betreffen. Das Stadium II (der vollen Kommunion) mit den doktrinären Problemen stand diesmal noch nicht zur Entscheidung. Die erste Frage lautete: „Besteht Klarheit über eine ausreichende Übereinstimmung in Glaube und Praxis zwischen den beiden Kirchen, um Stadium I der Union zu beginnen, unbeschadet offener Fragen für Stadium II?“ Ergebnis der Abstimmung: von 326 Stimmen antworteten 241 mit Ja (vgl. „Church Times“ vom 9. 5. 69 mit dem vollständigen Protokoll der Sitzung), also eine Mehrheit von

73,85 Prozent. Diese Abstimmung gilt für alle vier „Häuser“, d. h. für die beiden Klerussynoden und die beiden Laiensynoden der Erzbistümer von Canterbury und York.

Die zweite Frage stellte zur Abstimmung, ob das neue Ordinal (Ordinationsformular) und sein Vorwort „die Kontinuität des katholischen Amtes sichert“. Antwort: 312 von 328 abgegebenen Stimmen, also 95 Prozent, lauteten auf Ja. Damit war am ersten Tage der Sitzung das ärgste Hindernis überwunden. Am folgenden Tage wurde die dritte Frage abgestimmt: „Ist der Versöhnungsgottesdienst (mit dem die Union beginnt) theologisch angemessen, um die Ämter der beiden Kirchen gegenseitig annehmbar zu machen?“ Antwort: 266 von 343 abgegebenen Stimmen, also 77,3 Prozent, bejahten die Frage. Damit darf der Erzbischof von Canterbury das Gelingen seines Werkes als gesichert ansehen und folglich auch die Konsequenzen, nämlich die Lockerung der staatskirchlichen Bindungen an die Aufsicht des britischen Unterhauses, um die es nicht zuletzt auch geht.

Zur Opposition zählten bei den Abstimmungen über die Fragen eins und drei zwei der anglikanischen Bischöfe, deren Diözesen bereits im Frühjahr mit Nein gestimmt hatten, beide zum anglikatholischen Flügel zählend, nämlich Bischof *J. Moorman* von Ripon, ehemaliger Konzilsbeobachter, und Bischof *Eastaugh* von Peterborough. Das geringe Gewicht ihrer Neinstimmen hatte der Erzbischof von Canterbury reichlich aufgewogen durch eine Umfrage bei den 24 Erzbischöfen und Metropoliten der Anglican Communion, die bekanntlich auf der 10. Lambethkonferenz, Ende August 1968, nach langem Hin und Her für die Union gestimmt hatten (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 477). Schon damals ging es um die Frage „Weiterleben oder Sterben?“ (a. a. O., S. 408). Jetzt erhielt Erzbischof Ramsey die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der anglikanischen Kirchenhäupter. Das ist rechtlich ohne Bedeutung, aber moralisch von ökumenischem Gewicht.

Letzte Hindernisse

Bei den verbindlichen Abstimmungen vom 8. Juli wird der ganze Komplex der drei Fragen in einer einzigen zusammengefaßt, und allen

Quertreibern zum Trotz, die auf eine Mehrheit von 75 Prozent hinarbeiteten, wird man bei der qualifizierten Mehrheit von Zweidritteln bleiben, nachdem die Vorabstimmungen erwiesen haben, daß die Mehrheiten tatsächlich viel größer sind. Freilich ist damit der Kampf noch nicht zu Ende. Schon haben die vereinigten anglikanisch-methodistischen Gegner des Unionsschemas in letzter Stunde einen Alternativvorschlag eingereicht. Er dürfte zwar noch von sich reden machen, aber am weiteren Gang der Dinge wohl nicht mehr viel ändern, zumal da Erzbischof Ramsey seinem Klerus inzwischen versichert hat, wie auch immer der einzelne stimmen werde, so solle das die Beziehungen zu ihm nicht beeinträchtigen. Er bleibe ihr Erzbischof. Damit ist für eine Entspannung der Atmosphäre gesorgt („Church Times“, 23. 5. 69). Dagegen haben die anglokatholischen Bischöfe *Eastaugh* von Peterborough und *Moorman* von Ripon ihre Diözesanen aufgefordert mit Nein zu stimmen und diesen Akt als eine Glaubenssache bezeichnet („Church Times“, 30. 5. 69). Eine andere anglokatholische Gruppe hat der Union ebenfalls den Kampf angesagt; und selbst *Lord Fisher*, Vater der Union, hat, freilich aus anderen Gründen, zur Enthaltung aufgerufen, weil der Kompromiß nicht sauber genug sei („Church Times“, 6. 6. 69). So wird die Diskussion unter den Engagierten bis zum Tage der Entscheidung weitergehen.

Schwieriger wird die Frage sein, wie letztlich die Methodisten entscheiden. Sie haben einen integralen Widerstand gegen das episkopale System, außerdem ist ihre kirchliche Struktur viel mehr auf der Unabhängigkeit der Gemeindeverbände aufgebaut. Es sitzt in ihnen noch das überlieferte Mißtrauen gegen die Kirche des Establishments — hier ist das Wort am originalen Platz —, jener Kirche, die einst die von der ersten industriellen Revolution entrechteten Massen der Arbeiter in den Kohlen- und Textilrevieren sich selbst überlassen hat, während die Methodisten um dieser deklassierten Massen willen die anglikanische Staatskirche verließen. Man weiß bei den Methodisten, daß die Frage des Überlebens sich mehr für die Anglikaner als für die Methodisten stellt. So zeigten denn auch bei den Methodisten die Vorabstimmungen in 34 Bezirken Englands eine Mehrheit

von 5928 Delegierten für die Union gegen 2893 Nein-Stimmen, also gut Zweidrittel Ja („Church Times“, 16. 5. 69), eine nicht ganz so große Mehrheit wie auf den anglikanischen Synoden. Aber sie reicht aus. Doch sind Abspaltungen zu erwarten. Das Beispiel der einst als hochmütig angesehenen „Kirche von England“, die sich heute überwindet und die sich mit den aus ihrer Mitte Ausgewanderten wieder zusammenfinden will, ohne ihnen ihre Eigenart zu

Die Lutheraner und das christlich-jüdische Gespräch

1964 wurde vom Lutherischen Weltbund ein Ausschuß für die Kirche und das jüdische Volk als ständiger Ausschuß des LWB unter der Kommission für Weltmission eingesetzt. Der Ausschuß hat nun seinen Bericht am 26. April 1969 der LWB-Kommission für Weltmission in Asmara (Äthiopien) vorgelegt und in der Folge veröffentlicht (LWB-Information, 21. 5. 69). Wie wohl zu erwarten war, kam dieser Ausschuß zu keinen endgültigen Schlüssen oder Einsichten. Vielmehr kommen in dem Bericht zwei letztlich widerstreitende Tendenzen zum Ausdruck: Das Judentum soll zwar als lebendige und legitime Religion anerkannt werden, zugleich aber kann der Ausschuß nicht gut auf die Bezeugung des Evangeliums auch gegenüber den Juden verzichten — denn dies wird als der Auftrag der Kirche verstanden. So heißt es denn auch folgerichtig in dem Bericht: „Wir waren nicht in der Lage, hier auch nur zu einigermaßen endgültigen Ergebnissen zu kommen.“ Dennoch legt die Kommission diesen Bericht vor.

Voraussetzungen des Gesprächs

Voraussetzung des Gesprächs sei, zuerst zu sagen, „daß wir alle Menschen sind, die unter Gottes Gericht stehen und seine Vergebung brauchen. Wir alle sind zuerst Menschen und erst dann Juden oder Christen. Alles, was wir hier über das jüdische Volk sagen, ist im Licht dieser Überzeugung zu sehen.“ Die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium, die in der lutherischen Tradition zum Schlüssel des Verständnisses der ganzen Heiligen Schrift geworden sei, belaste die jüdisch-lutherischen Beziehungen in besonderer Weise; dies

nehmen, wird die Methodisten in eine Art Zugzwang bringen. Sie haben ihre eigene ökumenische Tradition, und sie wollen nicht schuldig sein, daß die ökumenische Bewegung in England einen nie mehr aufzuholenden Rückschlag erleidet. Dissidenten und Abspaltungen wird es auf beiden Seiten geben. Soweit es sich um Anglikaner handelt, entstehen auch dem Ökumenismus der katholischen Kirche u. U. noch schwierige Probleme.

erfordere aber gerade deshalb besonders dringend eine theologische Begegnung. „Als Lutheraner glauben wir entsprechend dem Zeugnis des Apostels Paulus, daß Gott durch seine Tat in Christus den Sünder rechtfertigt. Deshalb können wir über Gesetz und Gerechtigkeit nicht so sprechen, als begründe der Gehorsam das Verhältnis zu Gott. Dieses theologische Problem berührt den jüdisch-christlichen Dialog und den christlichen Gebrauch des Alten Testaments. Das lutherische Verständnis geht über Luther und Augustin bis auf Motive bei Paulus zurück. Es könnte jedoch sein, daß unsere ganze Sicht samt unserem Verhältnis zum jüdischen Volk durch ein völlig negatives Verständnis des Gesetzes und seiner Funktion total entstellt wurde. Diese Frage könnte unseres Erachtens von der theologischen Kommission des LWB zusammen mit einem etwaigen neuen Ausschuß für die Kirche und das jüdische Volk untersucht werden.“

Im Zentrum allen christlichen Denkens stehen Geheimnis und Paradox — „der Punkt, wo die menschliche Logik nicht weiterführt“. Die Kommission äußert die Überzeugung, „daß die zentrale Stellung des Kreuzes und der Auferstehung Jesu fundamentale Konsequenzen für das Verständnis der Kirche hat. Luther hat dies in einzigartiger Weise gesehen und ausgesprochen. Er hat die Identifikation des erwählten Gottesvolkes mit einer bestimmten ekklesiologischen Tradition nicht akzeptiert, die zu den verhängnisvollen Fragestellungen der mittelalterlichen, ekklesiozentrischen Theologie geführt hatte, in der das jüdische Volk von der Position des Überlegenen aus behandelt wurde.“ Luther habe jede

Art von theologia gloriae abgelehnt und damit auch jeden Versuch, ihre Taten und Werke (einschließlich der Kirche) nur unter dem Gesichtspunkt von Macht, Herrschaft, Sieg und Triumph zu sehen und zu verkündigen. Luther habe jedoch angesichts dieses theologischen Paradoxes, dem er sich in seiner Zeit gegenüber sah, versagt. Das könne man an seinen späten Schriften gegen die Juden sehen. „In diesen polemischen Abhandlungen bricht doch eine theologia gloriae durch... Die Konsequenzen dieser Haltung sind immer noch wirksam. Die Lektion, die die Kirche mitten im Massenmord unseres Jahrhunderts zu lernen hatte, zwingt uns dazu, eine tiefergehende, nüchternere und zugleich wahrhaft christliche Haltung zu suchen.“

Theologische Selbstbesinnung

Wenn die Juden ihrerseits darauf bestehen, daß die „Legitimität“ des Judentums von den Christen anzuerkennen sei, so schließe dies eben nicht nur das Volkliche und Politische, sondern auch das Religiöse ein. Die Kommission fragt: „Kann das zugestanden werden? Heißt es, daß wir in dem einen Heilsplan zwei unterschiedlich aber notwendig zu erfüllende Funktionen erkennen? Können wir zugestehen, daß das Überleben des Judentums ein Akt Gottes ist, ohne zugleich auszusprechen, daß es sich dabei um ein definitives Ereignis des Heilshandelns Gottes in der Geschichte handelt? Wenn wir das Überleben des Judentums auf Gott zurückführen und das Judentum als legitim anerkennen, heißt das dann, daß die Christen nicht mehr dafür verantwortlich sind, den Juden gegenüber zur rechten Zeit und in der rechten Weise Zeugnis abzulegen?“

Angesichts dieser Fragen macht nun die Kommission folgende Aussagen: „Wir als Lutheraner erklären uns solidarisch mit dem jüdischen Volk.“ Diese Solidarität legitimiere sich dadurch, „daß Gott sich in Abrahams Samen ein Volk seines Eigentums erwählt und berufen hat, dessen Einheit dann zutage treten wird, wenn ‚ganz Israel‘ gerettet werden wird“. Die lutherischen Kirchen dürften deshalb die Begriffe „Volk Gottes“ und „Israel“ nicht in einer Weise auf die Kirche anwenden, „die verneint, daß sie in erster Linie auf das jüdische Volk bezogen wurden“. Sie dürfe